

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

BAföG-Mittel im Bildungs- und Hochschulbereich investieren

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die volle Übernahme der BAföG-Kosten durch den Bund wird den Landeshaushalt pro Jahr um einen zweistelligen Millionenbetrag entlasten. Diese Mittel müssen vollständig zusätzlich in die Bildung investiert werden und dürfen nicht einfach im Gesamthaushalt verschwinden – auch nicht dadurch, dass sie für Bereiche verbucht werden, die bisher bewusst zu niedrig veranschlagt waren.

Die Mittel dienen nicht dazu, bereits beschlossene oder umgesetzte Maßnahmen zu finanzieren, sondern die bisherige Ausstattung in den jeweiligen Bildungsbereichen (Schule und Hochschule) weiter zu verbessern.

Vor allem im Wissenschaftsbereich müssen die BAföG-Mittel der Studierenden zukünftig dafür genutzt werden, den Sanierungsstau von mindestens zwei Milliarden Euro im Bereich der Berliner Hochschulen kontinuierlich abzubauen.

Da der Bund aufgrund des bestehenden Kooperationsverbotes zurzeit keine Mittel in den Schulbereich investieren darf, müssen die vorhandenen BAföG-Mittel der Schülerinnen und Schüler zur Verwirklichung von Bildungsgerechtigkeit und zum Abbau von Benachteiligung im Schulsystem verwendet werden.

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus bis spätestens Ende August 2014 schriftlich über die Absprachen zu berichten, die mit der Bundesebene im Hinblick auf die Mittelverwendung getroffen sind. Daraus ableitend soll aufgeführt werden:

- was mit diesen Mitteln konkret und zusätzlich in den einzelnen Bildungsbereichen finanziert werden soll.

- welcher zeitliche Fahrplan für die neuen Maßnahmen und Projekte in den einzelnen Bildungsbereichen avisiert wird.

Begründung:

Laut Angaben des Bundesministeriums der Finanzen haben sich Koalitionsvertreter von Bund und Ländern am 26. Mai 2014 darauf verständigt, für Betreuung und Bildung zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 6 Mrd. Euro zur Verfügung zu stellen.

Die volle Übernahme der BAföG-Kosten durch den Bund wird den Landeshaushalt pro Jahr um rund 80 Millionen Euro entlasten. Diese Mittel müssen zusätzlich in die Bildung investiert werden und dürfen nicht in Finanzsenator Nußbaums Kassen verschwinden. Die Vereinbarung sagt sehr deutlich, was stattdessen mit ihnen geschehen soll: „Die Länder werden die frei werdenden Mittel zur Finanzierung von Bildungsausgaben im Bereich Hochschule und Schule verwenden.“ Dies muss nun gesichert werden.

Eine Garantie dafür, dass die Mittel tatsächlich im Bildungsbereich eingesetzt werden, besteht jedoch nicht. Die Länder haben lediglich freiwillig ihre Bereitschaft dazu erklärt. Mit dem vorliegenden Antrag soll die Forderung untermauert werden, dass diese knapp 80 Millionen Euro vollumfänglich zusätzlich in den Bildungsbereich fließen und vor allem im Bereich Hochschule und Wissenschaft in den Abbau des Sanierungsstau investiert werden. Berlins Investitionsquote liegt deutlich unter dem Durchschnitt der Länder. Die Folgen spüren die Berliner und Berlinerinnen an allen Ecken und Enden. Der durch die Entlastung des Landeshaushalts von der Mitfinanzierung der BaföG-Mittel entstehende Handlungsspielraum muss dazu genutzt werden, den unstrittig bestehenden Sanierungsstau endlich anzugehen. Ein weiterer Teil der frei werdenden Mittel soll wiederum die Bildungschancen für Benachteiligte verbessern, sowie Maßnahmen zur Verwirklichung von Inklusion sicherstellen.

Berlin, den 20. Juni 2014

Pop Kapek Herrmann Remlinger Schillhaneck
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen